

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 01.04.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 18.03.2009, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß

Mitglieder

Dieter Donner
Siegfried Gerber
Clemens Graf von Spee
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Reinhart Hassel
Alfons Kuhles
Jürgen Lindemann
Rolf Niggemeyer
Ernst-Günther Oetelshofen
Ulrike Schmidt
Reinhardt Weniger
Dr. Martin Woike

Verwaltung

Ralph Gödecke
Daniela Hitzemann
Norman Kühn
Bernhard May
Michael Münch
Claus-Peter Münz
Hans-Jürgen Serwe
Burkhard Worm

Gäste

Herr Bierbaum
Jerome Lavrut

(Stadt Mettmann, zu Punkt 4.3)
(Antragssteller zu Punkt 4.2)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom
2. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.1. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.2. Sonstige Informationen
 - 2.2.1 Planungen der ULB im Haushalt 2009 63/005/2009
3. Anfragen und Mitteilungen an den Beirat
 - 3.1. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 3.2. Bericht des Vorsitzenden
 - 3.3. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 3.4. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 3.5. Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat
4. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 4.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert, neuer Wohnbauflächenstandort "Wilhelmshöhe"; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/004/2009
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 364 "Hordtberg" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/006/2009
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 127 und 29. Flächennutzungsplanänderung "Sportanlage Auf dem Pfennig" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch 63/002/2009

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Professor Gerß, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung wird entschieden, dass der Punkt 4.2 vorgezogen und demnach vor Punkt 4.1 beraten wird. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.2.2009 wird genehmigt.

Zu Punkt 2: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Zu Punkt 2.1: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern

Punkt 2.1.1: Information über die Artenschutzsituation beim Bauvorhaben JVA in Ratingen

Die Anfrage des Beiratsmitglieds Lindemann ist diesem Protokoll als **ANLAGE 1** beigefügt. Herr May erläutert zunächst zum Verfahren, dass die Bezirksregierung in Düsseldorf die zuständige Verfahrensbehörde ist. Der Bauherr hat zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Fragen die Biologische Station „Mittlere Wupper“ als Gutachter verpflichtet, die auch die entsprechende Baubegleitung abwickelt. Die im Baugebiet vorhandenen Zauneidechsen sollen in benachbarte Bereiche umgesiedelt werden. Bezüglich der Art der Herrichtung dieser neuen Siedlungsbereiche ist es in der Bürgerschaft zu Fragen gekommen. Herr May erläutert die Vorgehensweise der ökologischen Baubegleitung, wie sie auch in der **ANLAGE 2** dargestellt ist.

Punkt 2.1.2: Sachstand zum Alleinradweg in Heiligenhaus

Die Verwaltung teilt mit, dass der Planer dieses Projektes zu einer der nächsten Beiratssitzungen eingeladen wird, um die Details vorzustellen. Bisher hat es keine eigenständigen Befreiungsverfahren gegeben, da sich alle Maßnahmen auf eine planfestgestellte Trasse bezogen. Im Laufe des Verfahrens werden auch ein Vielzahl von Zuwegungsbauwerken erstellt werden müssen. Sofern diese dann aufgrund ihrer Lage landschaftsrechtlich relevant sind, werden entsprechende Befreiungsverfahren erforderlich, die dann dem Beirat vorzulegen sind. Die ca. 3 Meter breite Trasse wird überwiegend in asphaltierter Ausführung erstellt. Diese Randbedingung wurde im Rahmen der finanzielle Landesförderung der Maßnahme vorgegeben.

Punkt 2.1.3: Quellen im Bayerpark in Erkrath-Hochdahl

Die untere Landschaftsbehörde hat die Anregung der Stadt Erkrath aufgenommen, die Quellen im Bayerpark auf Schutzwürdigkeit zu untersuchen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird dies der Stadt mitgeteilt. Sofern die Stadt dann als Grünstückseigentümerin die Festsetzung der Quellen als Naturdenkmale anstrebt, könnte dies evtl. noch im 5. Landschaftsplanänderungsverfahren umgesetzt werden.

Punkt 2.1.4: Sportanlage am Kielsgraben in Monheim am Rhein

Das geplante Vorhaben liegt zwar im Geltungsbereich des Landschaftsplanes, aber nicht in einem Schutzgebiet. Dort weist der Landschaftsplan nur Darstellungen aber keine Festsetzungen aus. Es werden auch örtliche Populationen streng geschützter Vogelarten tangiert. Die Planungen der Stadt Monheim am Rhein erstrecken sich über einen ökologischen Vernetzungskorridor und sind mit den Vorstellungen des Kreises Mettmann nicht kompatibel. Eine Realisierung des Vorhabens nur über die Ausweisung der Fläche als „Grünfläche“ ist baurechtlich nicht möglich, da hier auch nicht unerhebliche bauliche Anlagen geplant sind. Die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde, welche auch der Niederschrift des Fachausschusses ULAN beigefügt war, ist dieser Niederschrift als **ANLAGE 3** beigefügt.

Zu Punkt 2.2: Sonstige Informationen

Die Verwaltung informiert darüber, dass das Projekt des Bürgererlebnisparks in Heiligenhaus wegen nicht verfügbarer Grundstücke nicht im bisher angedachten Umfang realisiert werden kann. Möglicherweise wird es kleinere Lösungen außerhalb der geschützten Bereiche geben. Auch die Absicht, gemeinsam mit der Stadt Essen ein Jugendkulturzeltlager im „Paradies“ einzurichten, kommt nur außerhalb geschützter Bereiche, nämlich siedlungsnah im Umfeld der Feuerwache in die engere Planung. Der im Naturschutzgebiet benachbarte Gemarkungsname „Im Paradies“ wird nur zu Werbezwecken beibehalten.

Zu Punkt 2.2.1: Planungen der ULB im Haushalt 2009 - Vorlage Nr. 63/005/2009

Auf Nachfrage schildert die Verwaltung, dass es sich bei „Maßnahmen in schutzwürdigen Bereichen“ um solche handelt, die noch nicht ausdrücklich im LP festgesetzt, jedoch naturschutzfachlich wertvoll sind. Unter „Sicherungsmaßnahmen“ im Ansatz 2009 ist die Errichtung von Zaunanlage zu verstehen. Zum Krötenschutz an der Tongrube Majefski wird erläutert, dass hier sowohl in nördlicher als auch in südlicher Richtung Biotopverbundstrukturen bestehen. Der Beirat regt an, eine Zusammenfassung der realisierten Einzelmaßnahmen aus den Vorjahren zu erstellen, um einen Vergleich der jeweils verwendeten Mittel zu ermöglichen.

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen an den Beirat

Zu Punkt 3.1: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Punkt 3.1.1: Bebauungsplan „73 A beschleunigte Änderung“ der Stadt Hilden

Beiratsmitglied Donner informiert, dass die Stadt Hilden im Innenstadtbereich an der Itter einen Bebauungsplan aufgestellt hat. Für Unterhaltungsmaßnahmen des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes ist ein Arbeitsstreifen geplant, in dem alle Bäume beseitigt werden sollen. Es wird die Frage nach einer evtl. Abstimmung solcher Maßnahmen gestellt. Die untere Landschaftsbehörde teilt mit, dass dieser Sachverhalt noch nicht bekannt ist. Es wird jedoch durch die ULB im Beteiligungsvorgang darauf hingewiesen werden, dass ggf. durch den Einsatz spezieller Gewässerunterhaltungsmaschinen (Schreitbagger) der Eingriff in den Baumbestand reduziert werden könnte.

Zu Punkt 3.2: Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über die Flächenschutz-Tagung der NUA in Recklinghausen. Demnach ist ein Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen und eine Zunahme der Gebäude- und Freiflächen zu verzeichnen. Eine Dokumentation der Veranstaltung ist in Vorbereitung. Mit einer zeitnahen Internetpräsentation ist zu rechnen.

Zu Punkt 3.3: Hinweise auf kommende Sitzungen

Professor Gerß spricht die geplante Öffentlichkeitsveranstaltung des Beirates am 18.11.2009 an. Er schlägt als Thema dieser Veranstaltung vor: „Was kann der organisierte Sport für den Naturschutz tun?“ Als erster Ansprechpartner zu diesem Thema wird der Kreissportbund gesehen. Frau Schmidt erklärt sich bereit, hier eine koordinierende Funktion zu übernehmen.

Zu Punkt 3.4: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr May nennt und erläutert die beiden getroffenen Entscheidungen

- Anlegung einer Aussichtsplattform am Wildgehege im Neandertal
- Durchführung eines Mühlenfestes am 28.6.2009 zur Einweihung des hochwassersicher umgestalteten Naturschutzgebiets „Aprather Mühlenteich“ in Wülfrath

Zu Punkt 3.5: Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat

Es liegen keine sonstigen Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)

Zu Punkt 4.1: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert, neuer Wohnbauflächenstandort "Wilhelmshöhe"; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/004/2009

Nach kurzer Erörterung des Tagesordnungspunktes wird festgestellt, dass der Beirat die Bedenken der Verwaltung teilt. Der Beirat erweitert wie folgt den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der Beirat unterstützt mit Nachdruck die Verwaltungsabsicht, im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich „Wilhelmshöhe“ der Stadt Velbert Bedenken geltend zu machen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4.2: Bebauungsplan Nr. 364 "Hordtberg" der Stadt Velbert; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/006/2009

Einleitend erklärt Herr Worm, dass es im Kreis Mettmann bisher zwei Anträge für diese Art von Sportstätten gegeben hat. Der Antrag im Bereich der Stadt Monheim am Rhein war mit den naturschutzfachlichen Belangen nicht vereinbar. Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Antragsteller des Kletterparks in Velbert-Langenberg, Herr Lavrut, das beantragte Vorhaben. Im Laufe der Diskussion im Beirat wird festgehalten, dass die betroffenen Grundstücksflächen nutzungsrechtlich derzeit als „Wald“ festgesetzt sind und dies in Zukunft auch bleiben. Da auf den Flächen zukünftig sowohl der Bebauungsplan als auch der Landschaftsplan mit seinen Schutzausweisungen gelten, herrscht hier die sog. „Doppeldeckung“. Dadurch müssen für einzelne Vorhabensbereiche noch Befreiungen gem. § 69 LG NRW beantragt werden. Der Beirat entscheidet, dass diese Befreiungsvorhaben durch den Beiratsvorsitzenden im Rahmen der Vorsitzendenbeteiligung entschieden werden können, sofern keine gravierenden Abweichungen von der jetzigen Planung vorliegen.

Nach der Erörterung stimmt der Beirat über den Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Zu Punkt 4.3: Bebauungsplan Nr. 127 und 29. Flächennutzungsplanänderung "Sportanlage Auf dem Pfennig" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/002/2009
--

Herr Bierbaum von der Stadt Mettmann erläutert das geplante Vorhaben. Es wird dargestellt, dass es sich um die Erweiterung einer bereits bestehenden Sportanlage handelt und die Anlage für das gesamte Stadtgebiet von Mettmann genutzt werden soll. Sie ersetzt auch die jetzt noch vorhandene Anlage am Goldberg in Mettmann. Herr Serwe informiert über ausgiebige Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Mettmann über Alternativstandorte. Darauf hin war der derzeitigen Lösung der Vorzug zu geben. Der Beirat stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 17.16 Uhr

gez.
Prof. Dr. Wolfgang Gerß

gez.
Marcel Wintgen